

# Verhandlungsschrift

über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 12. Dezember 2019 mit Beginn um 19:30 Uhr im Schulungsraum des FF-Zeughauses

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Mag. phil. Bernhard Ecker, DI Dr. Ernst Höftberger, Josef Mahlinger, Franz Gradinger und Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein.

Es fehlen: Mag. Marianne Eichinger Ersatz dafür Josef Mahlinger

Jasmina Lughofer entschuldigt, dafür kein Ersatz

Zur Schriftführerin wird Hanna Schobesberger bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

## TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Prüfbericht Rechnungsabschluss 2018 - Kenntnisnahme
- 4.) Nachbesetzung im Sozialausschuss
- 5.) Beschluss Auftragsvergabe RLF-A 2000 - Beschluss
- 6.) Voranschlag 2020
  - a. Voranschlag 2020
  - b. Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 inkl. Prioritätenreihung
  - c. Subventionen
- 7.) Hebesätze für das Finanzjahr 2020
- 8.) Festsetzung der Gebühren (Wasser, Kanal) für das Finanzjahr 2020
- 9.) Festsetzung der Hundeabgabe 2020
- 10.) Vereinbarung Winterdienst Gehsteig Pettenfirst mit der Gde. Ottwang a.H.
- 11.) Mietvertrag im Objekt Zell Nr. 2 zwischen Herrn Ziegl und Gde. Zell am Pettenfirst
- 12.) Neubau Altstoffsammelzentrum in Ampflwang – Beitrag der Gemeinde Zell am Pettenfirst an den Kosten des Grundstückserwerbes - Beschluss
- 13.) Verlängerung Jugendtaxi 01/2020 -12/2020
- 14.) Gastschulbeitrag f. Montessori Schule in Lambach
- 15.) Allfälliges

### 1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Blumenbeete Nähe Freibad und der Bäckerkreuzung wurden erneuert und der Kohleflöz in Kalletsberg wurde ebenfalls restauriert. Die Bauhofarbeiter und einige freiwillige Helfer arbeiteten an der Instandsetzung, welche so gut wie abgeschlossen ist.

In „Neukreuth“ gab es einen Wasserrohrbruch, welcher bereits repariert wurde. Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 und der Flächenwidmungsplan Nr. 5 ist nun rechtskräftig.

Bezüglich des Grün- und Strauchschnittes wird vom BAV Vöcklabruck eine bezirkseinheitliche Lösung geplant, welche Mitte nächsten Jahres umgesetzt werden soll. Somit wäre die bereits vorhandene Containerlösung wieder hinfällig. Der Grün- und Strauchschnitt müsste entweder in die Kompostierungsanlage Thalhammer oder ins Altstoffsammelzentrum gebracht werden.

Der Gehsteig in der Ortschaft Pettenfirst ist nun endgültig abgerechnet.

Die Bäckerei Neudorfer erweitert ihren Betrieb im Frühjahr 2020. Mögliche Varianten den Bau umzusetzen, wären das Setzen von Spundwänden oder eine offene Baugrube. Nach Prüfung der Möglichkeiten wird eine offene Bauweise als sinnvoll erachtet. Dafür muss voraussichtlich eine Fahrbahnseite gesperrt und abgetragen werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baugrube ordnungsgemäß zu befüllen, der Unterbau zu erneuern und das betreffende Teilstück zwischen Kreuzung L1262 und Pfarrheim zur Gänze abzufräsen und neu zu asphaltieren.

Ein sehr aufwendiges und zeitintensives Thema war heuer die Umsetzung der VRV 2015 insbesondere die Vermögensbewertung.

Vom Land OÖ gibt es ein Entlastungspaket in der Höhe von € 20 Mio. Heuer bekam die Gemeinde Zell am Pettenfirst bereits € 8.700. Das Entlastungspaket soll vor allem für Projekte verwendet werden, die keine andere Möglichkeit haben, um finanziert zu werden.

## **2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR DI Martin Sattleder das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21.11.2019 zur Kenntnis.

## **3.) Prüfbericht Rechnungsabschluss 2018 - Kenntnisnahme**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurde den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **4.) Nachbesetzung im Sozialausschuss**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Nach dem Ausscheiden von GR Lydia Gröstlinger und E-GR Marcel Gröstlinger (Mandatsverzicht) ist die Nachbesetzung im Sozialausschuss erforderlich. Der Wahlvorschlag der FPÖ für die geheime Fraktionswahl wurde bereits vorgelegt.

Sozialausschuss:

Als Mitglied: GR Franz Gradinger

Als Ersatzmitglied: GR Reinhard Gradinger

**Abstimmung: geheime Fraktionswahl in der FPÖ-Fraktion  
einstimmige Annahme des Wahlvorschlages;**

## **5.) Beschluss Auftragsvergabe RLF-A 2000 - Beschluss**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort, dieser berichtet:

In der GR-Sitzung im Juni 2019 wurde zweifelsfrei der Auftrag für die Lieferung eines neuen RLF-A 2000 und der zusätzlichen Optionen an die Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH, Leonding einstimmig vergeben. Der Beschluss wurde aber in der GR-Verhandlungsschrift irrtümlich falsch protokolliert (die zusätzlichen Optionen wurden im Beschluss nicht angeführt). Dieser Beschluss muss daher nachgeholt werden.

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung eines neuen RLF-A 2000 an die Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding lt. Angebot vom 15.05.2019 mit einem geprüften Angebotspreis von € 408.044,53 und die ausgewiesenen Optionen lt. Aufstellung mit einem geprüften Angebotspreis von insgesamt € 7.557,36 zu vergeben.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Bereits im Juni standen „die Grünen“ dem Finanzierungsplan skeptisch gegenüber, haben jedoch zugestimmt. Jedoch ist der gesamte Finanzierungsplan des Projektes sehr gewagt. Im Voranschlag 2020 liegen die erwarteten Spendeneinnahmen bei € 37.000,-, was ebenfalls eine gewagte Summenvorstellung ist. Für den Verkauf des Altfahrzeuges werden € 20.000,- berechnet, ist dieser Preis ein Fixpreis oder eine Schätzung? Es stellt sich die Frage, ob der Gesamtplan hält?

Wortmeldung GV Rudinger:

Die Feuerwehr hofft, dass sich das Altfahrzeug um € 20.000,- verkaufen lässt. Es wurde mit anderen Feuerwehren abgeklärt, welche ebenfalls Fahrzeuge verkauft haben. Der Preis liegt so gut wie bei jeder Feuerwehr im Bereich der € 20.000,-. Berechnungen zufolge geht sich die Finanzierung laut Finanzierungsplan aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **6.) Voranschlag 2020**

### **a. Voranschlag 2020**

Bgm. Stockinger erteilt dazu VbGm. Josef Krautgasser das Wort, dieser berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist der erste Voranschlag, der nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung 2015 zu erstellen ist und dieser wurde in der Budgetberatung erläutert.

**Einnahmenseitig Veränderungen zum Vorjahr:** Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen ca. € 30.000,- und bei den Transferzahlungen von ca. € 11.000,-. Im Bereich Volksschule wird die Förderung der Personalkosten in der Höhe von ca. € 6.000,- im Jahr 2020 aller Wahrscheinlichkeit entfallen und wurde daher nicht veranschlagt. Die Differenzen bei den Einnahmen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultieren aus der Veranschlagung der Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren (insgesamt € 25.000,-).

**Ausgabenseitige Veränderungen zum Vorjahr:** Mehrausgaben Krankenanstaltenbeitrag in der Höhe von € 12.000,00. Im Bereich Verwaltung Amt wurden Kosten für die Anschaffung eines Servers, neuer PCs, der Homepage und eines Beamer's Gesamtkosten voraussichtlich € 18.000,- veranschlagt. Die Erhöhung der Personalkosten um € 11.000,- resultiert aus der Erhöhung des zu leistenden Pensionsbeitrages. Ebenfalls ist die Anschaffung eines Caddys für den Bauhof geplant – Kosten in der Höhe von € 8.000,00. Die Erhöhungen für die Ausgaben im Bereich Abfallbeseitigung entstehen durch Mehrkosten für die Biotonnenentsorgung und den Abfallwirtschaftsbeitrag. Im Bereich Wasserversorgung Mehrausgaben bei der Instandhaltung (Zählerwechsel) und beim Bereich Abwasserbeseitigung (Zonenüberprüfung).

Die **maximale Höhe des Kassenkredits** beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): **523.950,00 €**.

Die tabellarische Aufstellung des Voranschlages 2020, Auszug aus dem Vorbericht zum Voranschlag 2020 und die Aufstellung der Rücklagenentwicklung werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen den Voranschlag 2020 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **b. Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 inkl. Prioritätenreihung**

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Josef Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2020 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2020 bis 2024 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

### **Prioritätenreihung:**

#### **Priorität 1: Gemeindeamtneubau**

Die Aufstellung der Vorhaben und der Auszug aus dem Vorbericht zum Voranschlag 2020 werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge die mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 inkl. Prioritätenreihung genehmigen.**

#### Wortmeldung GR Mahlinger:

Der Gemeinderat wird aufgefordert eine Prioritätenreihung abzusegnen, welche er nicht kennt. Eine Investitionssumme im 6-7 stelligen Bereich abzugeben, ohne sich mit dem Thema besser auseinanderzusetzen ist nicht von Vorteil. Das Gemeindeamt ist nicht in einem schlechten Zustand, um es auf die Prioritätenreihung ganz nach vorne zu setzen. Außerdem wurde bezüglich eines Neubaus nichts mit dem Gemeinderat besprochen.

#### Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:

Dass beim Gemeindeamt aufgrund des aktuellen Zustands ein Neubau vorgesehen ist, ist nachvollziehbar. Jedoch haben andere Vorhaben den Vorrang und der Neubau des Gemeindeamts sollte nicht an erster Stelle stehen.

#### Wortmeldung AL Klein:

Erläutert das Prinzip der Prioritätenliste und den Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung Neu. Ergänzend fügt sie hinzu, dass die Prioritätenreihung jederzeit mit einem GR-Beschluss geändert werden kann.

#### Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Anfang Februar findet ein Termin beim LR Hiegelsberger statt. Dort soll besprochen werden, ob ein Neubau oder eine Sanierung des Gemeindeamtes überhaupt gefördert wird. Dafür ist die Aufnahme in die Prioritätenreihung erforderlich. Es steht zwar Gemeindeamtneubau aber dies kann auch auf Priorität Gemeindeamt abgeändert werden. Daraufhin stellt er den

### **ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge die mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 inkl. Prioritätenreihung mit der Priorität 1. Gemeindeamt genehmigen.**

#### Wortmeldung GV DI Sattleder:

Das Thema Neubau/Sanierung war schon mal bei der Prioritätenreihung ganz oben gereiht, als Herr Dollberger noch Bürgermeister war. Die Gemeinde bekam jedoch nicht genügend Fördermittel, aufgrund dessen ist der Neubau/Umbau wieder von der Prioritätenreihung gestrichen worden. Bei der Besprechung werden nur einmal die möglichen Fördermittel besprochen und ob eine Sanierung/Neubau überhaupt genehmigt wird.

#### Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Der Termin dient dazu, um die verschiedenen Optionen zu besprechen. Bei dem Termin sollten jedoch trotzdem Planvorstellungen vorhanden sein und es sollte nicht ohne jegliche Vorbereitungen hingegangen werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über seinen Antrag die mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 inkl. Prioritätenreihung: Priorität 1. Gemeindeamt abstimmen.

**Abstimmung:**

**Ja Stimme: 16**

**Nein Stimme: 1 Josef Mahlinger**

**c. Subventionen**

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Josef Krautgasser das Wort, dieser berichtet:

Die Förderungen wurden wie in den Vorjahren unverändert in gleicher Höhe belassen. Ebenfalls wurde die Grünlandförderung in der Höhe von € 5.400,00 (Förderung mit Sachzwang) wie in der Vergangenheit veranschlagt.

<b>ohne Sachzwang:</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sportverein SV-Grün-Weiß	500	500
Musikkapelle Zell am Pettenfirst	2.340,00	2.340,00
Bienenzüchter (je Mitglied bei einem Verein)	27	27
Kleintierzüchter	234	234
Naturfreunde	495	495
Tanz und Singkreis	405	405

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Subventionen für das Jahr 2020 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**7.) Hebesätze für das Finanzjahr 2020**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort, diese berichtet:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben unverändert. Die Änderungen der Hundeabgabeordnung, Wassergebührenordnung und Kanalgebührenordnung erfolgt mit separatem Beschluss.

GRUNDSTEUER A (landw. Grundstücke)	500 v. H. d. Messbetrages
GRUNDSTEUER B (bebaute Grundstücke)	500 v. H. d. Messbetrages
HUNDEABGABE	lt. Verordnung
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR	lt. Verordnung
WASSERBEZUGSGEBÜHR	lt. Verordnung
ABFALLGEBÜHRENORDNUNG	lt. Verordnung

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Hebesätze für das Finanzjahr 2020 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme**

## 8.) Festsetzung der Gebühren (Wasser, Kanal) für das Finanzjahr 2020

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort, diese berichtet:

Die Anschluss- und Bezugs- bzw. Benützungsgebühren (Wasserversorgung, Kanalisation) sollen wie im Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich vom 07. November 2019, IKD-2019-321603/10-Pra auf die Mindestgebührensätze erhöht werden.

### Wassergebührenordnung

Beträge inkl. 10 % UST

Wasserversorgungsanlage:	2019	2020
Mindestanschlussgebühr	€ 2.215,40	€ 2.247,30
Anschlussgebühr pro m <sup>2</sup>	€ 14,77	€ 14,98
Wasserbezugsgebühr pro m <sup>3</sup>	€ 1,72	€ 1,91

### Kanalgebührenordnung

Beträge inkl. 10 % UST

Abwasserbeseitigungsanlage:	2019	2020
Mindestanschlussgebühr	€ 3.694,90	€ 3.748,80
Anschlussgebühr pro m <sup>2</sup>	€ 24,63	€ 24,99
Kanalbenützungsggebühr pro m <sup>3</sup>	€ 4,21	€ 4,30

Verordnung siehe **Beilage 1**.

### **ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Festsetzung der Gebühren (Wasser, Kanal) für das Finanzjahr 2020 zu genehmigen.

### Wortmeldung GV DI Sattleder:

Die Mindestgebühren sind nur bis 2019 vorgegeben, auf der Website der Landesregierung konnte man nicht herauslesen, dass es wieder neue Mindestgebühren gibt.

### Wortmeldung AL Klein:

Im Voranschlagserlass des Landes OÖ wurden Mindestgebühren für das Jahr 2020 sowohl für die Anschluss- als auch für die Benützungsggebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung festgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## 9.) Festsetzung der Hundeabgabe 2020

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort, diese berichtet:

Laut einstimmigen Beschluss des Gemeinderates am 26. September 2019 soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2020 in der Höhe von € 40,00 festgesetzt werden. Die Abgabe für einen Wachhund bleibt unverändert bei dem vom Gesetz vorgeschriebenen Höchstbetrag von € 20,00.

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom 12.12.2019 mit der die

## Hundeabgabeordnung

neu erlassen mit der Verordnung vom 13.12.2018 geändert wird:

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

**§ 2 Punkt b) (Höhe der Abgabe) hat zu lauten:**

b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 40,00

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Stockinger)

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Festsetzung der Hundeabgabe 2020 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **10.) Vereinbarung Winterdienst Gehsteig Pettenfirst mit der Gemeinde Ottnang a.H.**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wenninger das Wort, dieser berichtet:

Die Gemeinde Ottnang wird den Winterdienst für den Gehsteig in Pettenfirst für die Gemeinde Zell am Pettenfirst durchführen. Wesentliche Eckpunkte der Vereinbarung:

- Räum- und Streudienst des Gehsteiges in Pettenfirst wird eigenverantwortlich von der Marktgemeinde Ottnang a. H. übernommen
- Jährliche Jahrespauschale in der Höhe von € 1.500,00 (indexgesichert)
- Regelungen bzgl. Durchführungen u. Haftung
- Dauer: auf unbestimmte Zeit; Kündigung unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist durch beide Vertragsteile möglich

Vereinbarung siehe **Beilage 2**.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Ottnang a.H. betreffend Winterdienst des Gehsteiges in der Ortschaft Pettenfirst zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **11.) Mietvertrag im Objekt Zell Nr. 2 zwischen Herrn Ziegl und Gde. Zell am Pettenfirst**

Bgm. Stockinger berichtet:

Im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 2 befinden sich zwei Wohnungen. Für die Wohnung Nr. 1 läuft der Mietvertrag mit 31.12.2019 aus. Mit dem jetzigen Mieter Herrn Gerald Ziegl wurde die Verlängerung des Mietverhältnisses besprochen und ein neuer Mietvertrag ist ausgearbeitet worden. Dieser liegt nun zur Genehmigung vor. Die Höhe des Mietzinses wurde indexangepasst und mit einem Betrag in der Höhe von € 413,21 (brutto) vereinbart. Ebenfalls wird der Mietvertrag wieder auf die Dauer von drei Jahren befristet abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.  
Mietvertrag siehe **Beilage 3**.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen den Mietvertrag zwischen Herrn Ziegl, Zell am Pettenfirst Nr. 2 und der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **12.) Neubau Altstoffsammelzentrum in Ampflwang – Beitrag der Gemeinde Zell am Pettenfirst an den Kosten des Grundstückserwerbes – Beschluss**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GV Rudinger das Wort, dieser berichtet:

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck beabsichtigt in der Marktgemeinde Ampflwang die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums. Die Marktgemeinde Ampflwang als Standortgemeinde ist dabei für die Beschaffung einer geeigneten Grundstücksfläche zuständig. Mehrere mögliche Standorte in der Gemeinde Ampflwang wären denkbar.

Ein möglichst zentraler Standort für die Nachbargemeinden Zell am Pettenfirst und Puchkirchen wäre zweckmäßig. Die Nachbargemeinden Puchkirchen am Trattberg und Zell am Pettenfirst beteiligen sich an den Kosten des Grunderwerbes, um einen für alle Gemeinden günstigen Standort des neuen Altstoffsammelzentrums zu gewährleisten. Dieser Standort wäre im Bereich der bestehenden Kläranlage der Marktgemeinde Ampflwang. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurde am 28. November mit den Grundstückseigentümern Waltraud und Karl Krenhuber sowie Daniel Uretschläger ein Optionsvertrag abgeschlossen.

Die Gemeinden erhalten damit die Option die erforderliche Grundstücksfläche zu einem Quadratmeterpreis von € 6 innerhalb von 1 Jahr ab Unterfertigung der Optionsvereinbarung zu erwerben. Zwischenzeitlich erfolgte von der Marktgemeinde Ampflwang die Abklärung, dass für die geplante Zufahrt kein Linksabbieger entlang der L 1273 erforderlich ist. Weitere nähere Abklärungen betr. notwendiger Maßnahmen aufgrund der Gefahrenzonenplanung des Ampflwangerbaches sind im Laufen.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, im Falle der Ziehung der mit dem Optionsvertrag vom 28.11.2019 gewährten Option zur Verwirklichung des Neubaus eines Altstoffsammelzentrums in Ampflwang einen anteilmäßigen Zeller Gemeindebeitrag ausschließlich zu den Kosten des Grunderwerbes zu leisten. Diese Kosten sollen auf die beteiligten Gemeinden Ampflwang, Puchkirchen am Trattberg und Zell am Pettenfirst anteilmäßig auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze (zum Stichtag 31.12.2019) aufgeteilt werden.**

Wortmeldung GR DI Sattleder:

Ein Vorvertrag bzw. Optionsvertrag wurde bereits abgeschlossen, um sich abzusichern sollte der Beschluss jedoch vorbehaltlich abgeschlossen werden. Denn falls es Komplikationen mit dem Naturschutz aufgrund des nahegelegenen Baches geben sollte, ist der Vertrag hinfällig.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Positiv ist es, dass sich die Gemeinden vereinen, zeigt von guter Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **13.) Verlängerung Jugendtaxi 01/2020 -12/2020**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort, diese berichtet:

Die Verträge mit den Taxiunternehmen laufen mit Dezember 2019 wieder aus. Die Förderkriterien vom Land OÖ bleiben unverändert.

Das heißt : 1/3 wird vom Land OÖ übernommen, 1/3 von den Gemeinden und 1/3 muss von den Jugendlichen bei Abholung der Gutscheine bezahlen werden.

Die Einhebung des Selbstbehaltes ist Grundlage für die Gewährung der Förderung und wird verpflichtend gefordert.

Für das Jahr 2020 ist geplant, dass sich die Jugendlichen ab Jänner 2020 wieder 36 Gutscheine für das gesamte Jahr im Wert von € 108,00 zum Selbstkostenpreis von € 36,00 abholen können, genauso wie im Jahr 2019.

Rückblickend:

2018 haben 13 Jugendliche im ersten Halbjahr die Gutscheine in Anspruch genommen.

2018 ab Einführung des Selbstbehaltes, hat sich nur ein Jugendlicher die Gutscheine abgeholt.

2019 haben 6 von 68 Jugendlichen die Gutscheineaktion in Anspruch genommen.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen die Verlängerung der Aktion Jugendtaxi 01/2020 – 12/2020 zu genehmigen.**

#### Wortmeldung GV Königseder:

Die Verlängerung für das Jugendtaxi ist auf jeden Fall eine gute Idee. Die Einführung des Selbstbehaltes ist leider ein negativer Faktor.

#### Wortmeldung GR Höftberger:

Den Selbstbehalt gibt es schon länger, dieser konnte jedoch bis jetzt umgangen werden.

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Das Jugendtaxi sollte mehr beworben werden, da es auch den Eltern zugutekommt.

#### Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Es ist wichtig, dass es angeboten wird. Die Anzahl der Nützenden ist nicht von großer Bedeutung, wichtig ist, dass es welche gibt, die die Gutscheine nutzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **14.) Gastschulbeitrag f. Montessori Schule in Lambach**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Frau Renate Grünberger wohnhaft Pettenfirst 25 ersucht mit Schreiben vom 02.10.2019 um freiwilligen Gastbeitrag für Ihr Kind Gabriel PHILIPP. Dieser besucht die Montessori Sonnenhaus Schule in Lambach und laut Schulbesuchsbestätigung beträgt der Beitrag für das Schuljahr 2019/2020 € 3.624,00.

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst entrichtet für die Schüler der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen den Gastbeitrag, welcher für das SJ 2019/2020 € 1.240,00 beträgt. Der durchschnittliche Gastbeitrag (NMS Ampflwang, NMS Neukirchen/V., NMS Timelkam, NMS Wolfsegg, NMS Waldzell) betrug im Zeitraum zwischen 2017 – 2019 ca. € 1.200,00.

Im Sinne der Gleichbehandlung wird empfohlen für die Montessori Sonnenhaus Schule in Lambach einen freiwilligen Gastbeitrag in der Höhe des Gastbeitrages der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen für das Schuljahr 2019/2020 Betrag € 1.240,00 zu genehmigen.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen den freiwilligen Gastschulbeitrag für den Besuch der Montessori Sonnenhaus Schule in Lambach im Sinne der Gleichbehandlung in der Höhe von € 1.240,- (Höhe Gastschulbeitrag der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen) für das Schuljahr 2019/2020 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **15.) Allfälliges**

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wortmeldung GV Rudinger:

Bezüglich des Protokolls des Sozialausschusses. Im Protokoll steht geschrieben, dass die Elternteile beim Ferienspaß nicht mehr teilnehmen sollten. Dies wurde missverstanden, die Kinder werden beim Ferienspaß immer jünger und dadurch die Elternteile immer mehr. Es wurde nie gesagt, dass die Elternteile beim Ferienspaß nicht mehr erwünscht sind. Im Gegenteil es wird sogar ein Programm für die Eltern angeboten.

Schließt sich den Weihnachtswünschen an. Bitte beim Hantieren mit Kerzen aufzupassen, in Vöcklabruck gab es bereits den ersten Brand. Eine neue Gefahr ist das Hinstellen von Kerzen in Nähe der Außenmauer, da die Fassade zu brennen beginnen kann.

Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:

Das Training für die Kinder in der Volksschule hat wieder begonnen und weist auf die Verletzungsgefahr durch die automatische Schließanlage der Fenster hin. Er ersucht um eine Lösung dieses Problems.

Wortmeldung GR Mahlinger:

Der Flächenwidmungsplan und das Ortsentwicklungskonzept sind endlich fertig, es hat leider sehr lange gedauert. Dasselbe was die Gemeinde Zell am Pettenfirst gemacht hat, macht jetzt das Land OÖ. Vor kurzem gab es eine Pressekonferenz mit dem Landesrat für Wirtschaft- und Raumordnung. Ein Infoblatt wurde zusammengefasst über die Änderungen der Novelle des Raumordnungsgesetzes. Ab Seite 4 kann man erkennen, dass das Land OÖ die Brisanz der Geschichte erkannt hat. Schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Der Gemeinderat hat sich einige Male mit Herrn Poppinger bezüglich des Flächenwidmungsplanes beraten. LR Achleitner gibt nun den Gemeinden Instrumente in die Hand, um die gewidmeten Flächen auf den Markt bringen zu können.

Weiters ist auch der Müll 2020 ein großes Thema. Die Verschmutzung am Straßenrand nimmt zunehmend zu. Der GV lässt sich eine Idee einfallen um dieser Verschmutzung entgegen zu wirken.

Auch die Tastkästen im Wald der Kinder werden unter Regie von Vbgm. Krautgasser erneuert. Es wird versucht, vor dem Instandsetzungstermin bereits konkrete Ideen für die neue Station zu haben. Wünscht allen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Teilt dieselbe Ansicht bezüglich des Flächenwidmungsplans. Es gibt sehr viele Baugrundstücke in Zell am Pettenfirst und auch die Nachfrage dafür besteht. Leider sind die Baugründe jedoch nicht verfügbar, da sie im Privatbesitz sind und nicht verkauft werden. Das Thema Müll ist sehr wichtig. Steht hinter der Idee für ein sauberes Zell.

Wortmeldung GR DI Sattler:

Schließt sich dem Thema Raumordnung von LR Achleitner an und ist sehr erfreut darüber. Schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen an.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Spricht Dank für das konstruktive Miteinander aus. In der Gemeinde sollte etwas passieren und gute Ideen aufgegriffen werden. Die Gemeinde Zell hat ein gutes Einvernehmen mit den Ämtern, die über uns stehen. Wünscht allen ein friedvolles und ruhiges Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:45 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019 gilt somit als genehmigt.**

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



Für die ÖVP-Fraktion:



---

Für die SPÖ-Fraktion:



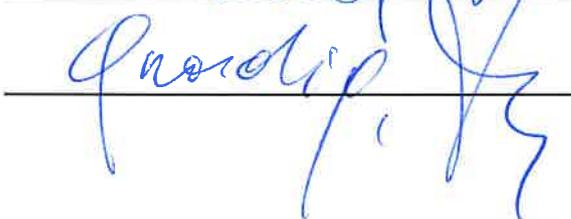
---

Für die GRÜNE-Fraktion:



---

Für die FPÖ-Fraktion:



---

